

Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Tel./Email-Adresse für Rückfragen

ausgefüllt im Schulsekretariat abgeben bzw. senden an:

Stadt Ahaus  
Fachbereich Bildung, Kultur, Sport  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

**Antrag auf Erstattung von Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums**

Praktikum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Anzahl Praktikumsstage: \_\_\_\_\_

Arbeitszeit: \_\_\_\_\_

<b>Schüler / Schülerin:</b>	Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Straße	PLZ/Ort
Schule	Klasse/Jahrgangsstufe	Klassenlehrer/in

<b>Praktikumsbetrieb:</b>	
Adresse	

Ist eine Schulwegjahreskarte vorhanden? Ja  Nein

**Art der Beförderung:**

Der Weg zum Praktikumsbetrieb wurde zurückgelegt mit

- öffentlichen Verkehrsmitteln (günstigster Tarif, z.B. Wochentickets)
- Fahrrad (Wegstreckenentschädigung je Kilometer 0,03 €)
- Mofa/Moped (Wegstreckenentschädigung je Kilometer 0,05 €)
- Privater PKW (Wegstreckenentschädigung je Kilometer 0,13 €)

Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln:

Die entstandenen Fahrkosten durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel belaufen sich auf insgesamt \_\_\_\_\_ €. Bitte die entsprechenden Belege (z.B. Fahrkarten) beifügen.

Ich bitte, den Erstattungsbetrag auf das nachfolgend genannte Bankkonto zu überweisen:

**Bankverbindung**

Name Kreditinstitut:
IBAN: DE _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _
BIC: _ _ _ _ _ _   _ _ _
Kontoinhaber (wenn dieser vom/von Antragsteller/in abweicht):

**Hinweise:**

Weitere Informationen zur Übernahme von Schülerfahrkosten durch die Stadt Ahaus (Anspruchsvoraussetzungen u.a.) können Sie dem Merkblatt auf der Homepage (<https://www.stadt-ahaus.de/rathaus/verwaltung/leistungen/dienstleistung/show/schuelerfahrkosten/>) entnehmen. Die Übernahme von Schülerfahrkosten mit Privatfahrzeugen ist grundsätzlich nachrangig gegenüber der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der **Höchstbetrag** für die Erstattung von Schülerfahrkosten beträgt nach § 2 Absatz 1 der Schülerfahrkostenverordnung **100 € monatlich**. Sollte die Schülerin oder der Schüler bereits eine Schülerjahreskarte besitzen, so können zusätzliche Fahrkosten für das Erreichen der Praktikumsstelle nur bis zu diesem Höchstbetrag erstattet werden. Schülerfahrkosten im Rahmen des betrieblichen Praktikums werden höchstens bis zu einer Entfernungsgrenze von bis zu 30 km zwischen dem Wohnort und der jeweiligen Praktikumsstelle erstattet.

Datenschutzhinweise:

Informationen zu den in Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 Datenschutz-Grundverordnung geforderten Hinweisen bei Erhebung personenbezogener Daten können Sie jederzeit von der Stadt Ahaus beim Fachbereich Bildung, Kultur, Sport oder beim Datenschutzbeauftragten anfragen.

Bitte geben Sie den unterschriebenen Antrag in der Schule ab. Die Schule leitet den Antrag mit der Bestätigung dann weiter an den Fachbereich Bildung, Kultur, Sport der Stadt Ahaus. Anträge auf Erstattung von Schülerfahrkosten müssen für das abgelaufene Schuljahr bis spätestens 31.10. des Jahres gestellt sein. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in (Erziehungsberechtigte)

**Bestätigung der Schule**

Es wird bestätigt, dass die Angaben bezüglich Schüler/-in, Schule, Klasse, Praktikumszeitraum richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift und Dienststempel der Schule